

Schriftliche Stellungnahme

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 21. Juni 2021 zum

- a) Antrag der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Martin Sichert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
Lehren aus dem Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht ziehen - BT-Drucksache 19/30403
- b) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
Schutz vor Armut und Ausgrenzung garantieren – Konsequenzen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht ziehen - BT-Drucksache 19/30388
- c) Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ein Zukunftsprogramm gegen Armut - Armut bekämpfen, Teilhabe garantieren, Chancen und Zusammenhalt stärken - BT-Drucksache 19/30394

siehe Anlage

Wahrnehmungsdiskrepanzen abbauen

Stellungnahme zum Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

16. Juni 2021

Zusammenfassung

Im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht werden die positiven Entwicklungen der vergangenen Jahre deutlich. Die Einkommensverteilung ist in den letzten Jahren stabil geblieben, die Vermögensungleichheit sogar gesunken und es gab positive Entwicklungen bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen sowie bei Löhnen und Gehältern. Außerdem ist Deutschland unter den G-7-Staaten das Land mit der gleichmäßigsten Einkommensverteilung.

Für politisches Handeln ist die Wahrnehmung gesellschaftlicher Entwicklungen eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Laut dem Bericht glaubt jedoch die große Mehrheit, durch das anhaltende Wachstum von Armut und Reichtum sei eine Polarisierung entstanden, die nicht von der Datenlage bestätigt wird. Künftig müssen bestehende Diskrepanzen zwischen der positiven Faktenlage und der verzerrten Wahrnehmung abgebaut und die Ursachen erforscht werden. Es wäre zielführend, den Berichtstitel, der aufgrund der sehr positiven Faktenlage eigentlich „Fairness- und Fortschrittsbericht“ heißen müsste, zu ändern. Der jetzige Titel ist irreführend und leistet damit seinen Beitrag zu den bestehenden Fehlvorstellungen in der öffentlichen Debatte.

Die Rolle der Sozialpartnerschaft in der Corona-Pandemie war und ist weiterhin überaus wichtig und sollte in einem Regierungsbericht anerkannt werden. Indem der Bericht die Tarif- und Sozialpartnerschaft mit keinem einzigen Wort erwähnt, sondern nur die Gewerkschaften stellenweise nennt, verkennt er das gemeinsame Zusammenwirken der Tarifpartner bei den zahlreichen Vereinbarungen zur Beschäftigungssicherung.

Ein rascher Abbau der aufgrund der Corona-Pandemie wieder gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit ist entscheidend. Langzeitarbeitslosigkeit ist das größte Armutsrisiko. Die Aufnahme einer Beschäftigung ist umso schwerer, je länger die Arbeitslosigkeit andauert. Neben passgenauer Qualifikation und Vermittlung dürfen dafür Beschäftigungschancen beispielsweise durch flexible Beschäftigungsformen nicht weiter eingeschränkt werden. Bereits vor der Krise dienten sie als Sprungbrett aus der Arbeitslosigkeit. Daher betont der Bericht zu Recht auch die notwendige Funktion des Niedriglohnbereichs, um die Integration z. B. von Personen mit langer Erwerbsunterbrechung in das Erwerbsleben zu erleichtern. Anders als häufig dargestellt, hat im Jahr 2018 der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten an allen abhängig Beschäftigten seinen niedrigsten Wert seit über 10 Jahren erreicht.

Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht erscheint zu früh, um die Folgen der Corona-Pandemie auf die Einkommensverteilung mit hinreichender Sicherheit einschätzen zu können. Bis zum Vorliegen verlässlicher Daten müssen die Auswirkungen differenziert und mit Bedacht diskutiert werden.



Im Einzelnen

1. Corona-Pandemie differenziert betrachten und Folgen mit Bedacht abschätzen

Die mittel- und längerfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen sich derzeit nur bedingt beurteilen. Insofern ist die im Bericht formulierte These, dass die „Auswirkungen auf Erwerbstätigkeit, Sozialleistungsbezug, Einkommen und Vermögen sowie auf zahlreiche weitere Ungleichheitsdimensionen, etwa Bildungschancen und Geschlechtergleichstellung, [...] aller Voraussicht nach schwerwiegend und längerfristig sein“ (Seite 20) werden, mindestens gewagt. Eine im Bericht zitierte Umfrage zeigt, dass ein Großteil der Befragten bis August 2020 gleiche oder sogar höhere Einkommen als vor der Pandemie hatte und Programme wie das Kurzarbeitergeld insbesondere die untere Einkommensmitte stützten. Positiv ist auch, dass der Anteil der Personen mit „deutlichen Einkommenseinbußen [...] bislang insgesamt moderat“ blieb (Seite 49). Studien des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW-Report Nr. 65/2020), des ifo Instituts / IAB (ifo Schnelldienst digital Nr. 16/2020) und des DIW (DIW Wochenbericht 18/2021) zeigen beispielsweise, dass die Hilfsmaßnahmen die Belastungen der Corona-Pandemie abfedern konnten und sich die Ungleichheit der verfügbaren Einkommen nicht erhöhte. Insofern sollten sozialpolitische Konsequenzen aus der Pandemie gezielt und faktenbasiert getroffen werden und nicht auf der Grundlage von bloßen Vermutungen.

2. Beitrag der Sozialpartnerschaft in der Corona-Pandemie anerkennen

Der Bericht betont zu Recht die stabilisierenden Wirkungen von Instrumenten wie der Kurzarbeit in der anhaltenden Corona-Pandemie. Die Tarif- bzw. Betriebspartner haben angesichts der massiven Einschränkungen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie schnell reagiert und in zahlreichen Branchen Vereinbarungen, z. B. zur Kurzarbeit oder für Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld, getroffen, um Beschäftigte zu unterstützen und Arbeitsplätze zu sichern. In den zahlreichen Vereinbarungen kamen neben den Regelungen zur Kurzarbeit auch weitere Instrumente zur Abfederung sozialer Härten zum Tragen, z. B. neue Freistellungszeiten zur Kinderbetreuung im Falle von Schul- bzw. Kitaschließungen oder Corona-Prämien.

Erstaunlicherweise wird dieser Beitrag der Sozialpartner im gesamten Berichtsteil zum „Erwerbsleben“ und zu den „Beschäftigungswirkungen der COVID-19-Pandemie auf verschiedene Bereiche“ aber mit keinem einzigen Wort erwähnt. Nur ausnahmsweise werden die Gewerkschaften genannt. Damit wird verkannt, dass Vereinbarungen von Kurzarbeit oder zur Beschäftigungssicherung in aller Regel nur durch das gemeinsame Zusammenwirken von Betriebs- und Tarifpartnern, also von Arbeitgebern, Arbeitgeberverbänden, Betriebsräten und Gewerkschaften, zustande kommen. Um diesem Beitrag zur Beschäftigungs- und Einkommenssicherung gerecht zu werden, hätte der Bericht diesbezüglich nachgebessert werden können.

3. Diskrepanz zwischen wahrgenommener und tatsächlicher Entwicklung von Armut und Reichtum abbauen

Zum wiederholten Male berichtet ein Armuts- und Reichtumsbericht von einer Diskrepanz zwischen der subjektiven und gesellschaftlichen Wahrnehmung von Verteilung. Laut dem Sechsten Bericht überschätzen die Befragten den Anteil armer und reicher Menschen an der Bevölkerung. Es zeigt sich ein polarisierender Blick auf die Gesellschaft bei der „drei Viertel der Bevölkerung als entweder „arm“ oder „reich“ eingeschätzt“ wurde. Zudem wird fälschlicherweise



ein weiteres Auseinanderdriften der Einkommens- und Vermögensverteilung unterstellt, obwohl die Einkommensverteilung seit Jahren stabil (Seite 49) und die Vermögensverteilung sich sogar stärker angeglichen hat (Seite 79). Unter den G-7-Staaten ist Deutschland das Land mit der gleichmäßigsten Einkommensverteilung (OECD data).

Die Befragungsergebnisse liegen damit fernab der empirischen Realität. Allerdings decken sie sich, laut dem Bericht, mit den Erkenntnissen „für den Fünften Armuts- und Reichtumsbericht sowie anderer wissenschaftlicher Studien“ (Seite 191). Die Einschätzung des Berichts, dass diese Fehleinschätzungen maßgeblich auf einen „starke[n] Einfluss der öffentlichen Debatten, die durch starke Zuspitzungen geprägt sind“, zurückzuführen ist (Seite 191), wird geteilt. Auch eine aktuelle Studie des IW Köln zeigt die Fehleinschätzungen der Bevölkerung bei sozioökonomischen Themen (IW-Trends Nr. 2/2021).

Für politisches Handeln ist die Wahrnehmung gesellschaftlicher Entwicklungen eine zentrale Entscheidungsgrundlage. Ursachen für eine zu pessimistische Einschätzung müssen untersucht werden. Einschätzungen zum gesellschaftlichen Armuts- und Reichtumsniveau müssen mit der Zufriedenheit mit der eigenen Lage in Einklang gebracht werden. Der nächste Bericht sollte die Ursachen für zu pessimistische Einschätzungen der gesellschaftlichen Entwicklungen und den Einfluss der angesprochenen „öffentlichen Debatten“ hierauf erforschen.

Für den Abbau der Wahrnehmungsdiskrepanzen wäre es zielführend, den Titel des Berichts, der aufgrund der sehr positiven Faktenlage eigentlich „Fairness- und Fortschrittsbericht“ heißen müsste, zu ändern. Der jetzige Titel „Armuts- und Reichtumsbericht“ ist irreführend. Die von der Faktenlage nicht unterstützte Titulierung ist leider Zeichen für eine unzureichende Kommunikationsstrategie, die dazu beiträgt, dass positive Entwicklungen in der öffentlichen Debatte nicht wahrgenommen werden.

4. Einfluss von Erbschaften auf die Vermögensverteilung falsch dargestellt

In der Analyse der individuellen Vermögen der Unternehmen geht der Bericht auch auf den Einfluss von Vermögensübertragungen ein. Dabei kommt der Bericht zu dem Schluss, dass Erbschaften die Ungleichheit der Vermögensverteilung erhöhen, da sie einen größeren Anteil im oberen Bereich der Vermögensverteilung ausmachen (Seite 85). Richtig ist jedoch, dass die Bedeutung von Erbschaften im unteren Bereich größer ist, sodass durch Erbschaften die relative Vermögensungleichheit sinkt. Gemeint ist wahrscheinlich, dass Erbschaften im oberen Bereich der Vermögensverteilung in der Regel höher ausfallen, sodass durch Erbschaften der Vermögensabstand in absoluten Zahlen zwischen dem oberen und unteren Bereich der Vermögensverteilung steigt. Dies hätte die Bundesregierung aber dementsprechend im Bericht darstellen müssen (ausführlich zur Thematik: DIW-Wochenbericht Nr. 5/2021).

5. Langzeitarbeitslosigkeit schnell und wirksam bekämpfen

Langzeitarbeitslosigkeit ist weiterhin das Armutsrisiko Nummer eins und Erwerbstätigkeit daher der entscheidende Schlüssel zur Armutsvermeidung. Richtigerweise weist der Armuts- und Reichtumsbericht auf die bis zum Beginn der Corona-Pandemie lang anhaltende positive Entwicklung am Arbeitsmarkt – insbesondere auch bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen – hin. Unmittelbar vor Beginn der Pandemie (März 2020) erreichte die Zahl der Langzeitarbeitslosen mit rd. 700.000 einen historischen Tiefstand. Im März 2021 hat die Zahl die Millionenmarke überschritten, sodass sich die Langzeitarbeitslosigkeit wieder etwa auf dem Niveau von 2016 befindet. Es muss ein zentrales Ziel bei der Bewältigung der Pandemiefolgen sein, schnell und



wirksam zu verhindern, dass sich dieser Aufwuchs der Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt – sowohl aus der Perspektive der Beschäftigungsförderung als auch der Armutsvermeidung.

Für einen Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit ist eine konsistente, auf langfristige und möglichst nachhaltige Erfolge ausgerichtete Strategie erforderlich. Grundlage für eine erfolgreiche Integration jedes und jeder Langzeitarbeitslosen sind die präzise Feststellung der individuellen Stärken und Schwächen und die dazu passende Förderung, damit die persönlichen Potenziale unter Berücksichtigung realistischer Perspektiven am Arbeitsmarkt entfaltet werden können. Gerade bei Menschen, die bereits sehr lange nicht mehr erwerbstätig waren und bei denen multiple Vermittlungshemmnisse bestehen, kommt es auf eine gezielte Aktivierung, passgenaue Beratung, bedarfsgerechte Förderung und Qualifizierung, ggf. schrittweise durch berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen, und Vermittlung an. Flexible Beschäftigungsformen, insbesondere die Zeitarbeit, helfen dabei, Langzeitarbeitslose in Beschäftigung zu bringen. Umso wichtiger ist jetzt, vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, flexible Beschäftigungsformen zu erhalten und nicht durch weitere Regulierung einzuschränken.

6. Befristete Corona-Maßnahmen rechtzeitig auslaufen lassen

Zu Recht weist der Bericht darauf hin, dass die Corona-bedingten Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld wegen der enormen finanziellen Auswirkungen Sonderregeln für die Zeit der Pandemie bleiben müssen (Seite 254). Wichtig ist hier aber noch ein weiterer Aspekt: Es besteht die Gefahr, dass notwendige, durch den Strukturwandel bedingte Anpassungen durch den Bezug von Kurzarbeitergeld aufgeschoben werden. Um dies zu verhindern, müssen die Sonderregelungen auch aus diesem Grund mit dem Abklingen der Pandemie enden. Im Übrigen müssen auch weitere Corona-Maßnahmen – besonders sei hier der erleichterte Zugang in die Grundsicherung erwähnt – mit dem Abklingen der Pandemie enden.

7. Betreuungsinfrastruktur weiter ausbauen, Vereinbarkeit fördern

Der Bericht stellt die positiven Entwicklungen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf heraus. Bei der Erwerbstätigenquote liegen Frauen fast gleichauf mit Männern (Seite 216f.). Die Berufsbiografien von Männern und Frauen unterscheiden sich jedoch immer noch stark voneinander. Frauen sind im Durchschnitt in deutlich geringerem Stundenumfang erwerbstätig, entscheiden sich seltener für Branchen und Berufe mit höheren Verdienst- und Karrierechancen, haben viel längere familienbedingte Erwerbsunterbrechungen und erreichen damit entsprechend seltener Führungspositionen als Männer. Um dies zu ändern, müssen vor allem tradierte Rollenbilder aufgebrochen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch institutionelle und infrastrukturelle Verbesserungen noch weiter vorangebracht werden. Dazu ist der Ausbau einer hochwertigen, flexiblen und bezahlbaren Kinderbetreuung notwendig. Das Elterngeld, das Elterngeld Plus sowie der Partnerschaftsbonus sind weitere richtige Schritte. Fehlanreize, die insbesondere Frauen von einer (vollzeitnahen) Erwerbstätigkeit abhalten, sollten abgebaut werden.

8. Bildungs- und Chancengerechtigkeit müssen auf der Agenda bleiben

Bildung ist ein wesentlicher Faktor für soziale Durchlässigkeit und Aufstiegsmöglichkeiten der Einzelnen. Zuletzt hat der Nationale Bildungsbericht für Deutschland eine steigende Bildungsbeteiligung, einen steigenden Bildungsstand der Bevölkerung, höhere Durchlässigkeit im Bildungssystem und gestiegene Flexibilität bei Bildungsentscheidungen konstatiert: Das Deutschland ein Land mit „beträchtlicher sozialer Mobilität“ (Seite 163) ist, stellt der Sechste



Armuts- und Reichtumsbericht daher zu Recht fest. Allerdings ist der Einfluss der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg nach wie vor groß, so dass der Umgang mit regionalen, sozialen und migrationspezifischen Bedingungen in allen Bereichen des Bildungssystems weiterhin auf der Agenda bleiben muss. Bildungs- und Chancengerechtigkeit sind daher für die BDA wesentlich. Hier einige zentrale bildungspolitische Forderungen:

- Insbesondere für Kinder von Migranteltern ist ein früher Start ins Bildungssystem entscheidend. Dennoch besuchen bislang nur 21 Prozent der Unter-Dreijährigen mit Migrationshintergrund eine Kita gegenüber 42 Prozent ohne Migrationshintergrund, bei den Drei- bis Sechsjährigen sind es 81 Prozent mit gegenüber 100 Prozent ohne Migrationshintergrund (Seite 285). Notwendig ist zudem eine neue Schwerpunktsetzung in der frühen Bildung bei der Sprach- und MINT-Förderung.
- Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ sollte für Betriebe aller Größenklassen offenstehen und nicht alleine auf Betriebe bis zu 500 Beschäftigten begrenzt werden.
- Das BAföG, das der Bericht als zentrales Instrument zur Verbesserung der Chancengleichheit sieht, muss entbürokratisiert werden: Die Antragstellung ist viel zu kompliziert, ein bundesweit funktionierendes Online-Antragssystem fehlt bis heute.
- Der Bericht unterstreicht zu Recht die große Bedeutung der betrieblichen Weiterbildung, die 72 Prozent aller Weiterbildungsaktivitäten ausmacht und damit schon heute das große Engagement der Unternehmen zeigt. Um den aktuellen Herausforderungen der Transformation zu begegnen, ist es zudem wichtig, die Möglichkeiten des „Qualifizierungschancengesetzes“ und des „Gesetzes zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung“ breiter bekannt zu machen und für die Nutzung zu werben.
- Die zu Recht im Bericht aufgeworfene Frage nach den Auswirkungen der Pandemie auf die Bildungschancen, insbesondere bei Armut, sollte mit einer Bildungsoffensive begegnet werden, die es ermöglicht, entstandene Lernrückstände zeitnah nach der Pandemie aufzuholen.

9. Krankenversicherungsschutz gut, aber Ausgabenanstieg muss gebremst werden

Richtigerweise hebt der Bericht hervor, dass die Menschen in Deutschland einen im internationalen Vergleich sehr umfassenden und sozial gerechten Schutz im Krankheitsfall haben und das System der gesetzlichen Krankenversicherung die Ungleichheit verringert und vor Überforderung schützt (Seite 170, 393). Umso wichtiger ist es, dieses System zu erhalten, was jedoch durch den kräftigen Ausgabenanstieg in den letzten Jahren immer schwerer wird. Um auch in Zukunft allen einen umfassenden Schutz bieten zu können, muss die finanzielle Nachhaltigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung durch Reformen gewährleistet werden. In gleicher Weise gilt dies auch für die Pflegeversicherung.

Nach wie vor verhalten sich Menschen mit niedrigerem sozialem Status weniger gesundheitsbewusst (z. B. mehr Tabakkonsum, weniger Gesundheitsvorsorge), sind damit stärker von chronischen Krankheiten und Beschwerden betroffen und haben ein höheres vorzeitiges Sterberisiko (Seite 394f.). Daher ist es richtig, dass in den vergangenen Jahren die Verbesserung der Gesundheitskompetenz in den Fokus gerückt wurde.



10. Altersarmut bleibt weiter die Ausnahme

Altersarmut ist in Deutschland erfreulicherweise selten. Laut Bericht sind weiter nur rd. 3 % aller Älteren ab Erreichen der Regelaltersgrenze auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Dieser Anteil liegt deutlich niedriger als bei Jüngeren. Zudem stehen auch die Chancen gut, dass Altersarmut auch in Zukunft die Ausnahme bleiben wird, schon weil die gesetzlichen Renten nach den Vorausberechnungen der Bundesregierung jährlich um über 2 % steigen und damit weiter an Kaufkraft gewinnen werden (Rentenversicherungsbericht 2020). Unnötigen Sorgen und Ängsten in der Bevölkerung vor grassierender und um sich greifender Altersarmut sollte daher mit Fakten begegnet werden und vor allem mit einer Politik, die an den Ursachen von vorhandener Altersarmut ansetzt (z. B. Abbau der Arbeitslosigkeit, mehr Vollzeit- oder vollzeitnahe Beschäftigung, Altersvorsorgepflicht für Selbstständige). Die Altersarmutsdebatte sollte versachlicht werden.

11. Positive Entwicklung der Löhne und Gehälter

Deutschland ist mit einem Durchschnittsstundenlohn von 24,78 € (2019, Vierteljährliche Verdiensterhebung) ein Hochlohnland und gehört zu den Ländern mit den höchsten Verdiensten im Euroraum (Eurostat, 2020). In den letzten Jahren haben sich die Verdienste durchweg weiter positiv entwickelt. Die Bruttolöhne und -gehälter stiegen in der Zeit von 2007 bis 2019 um 29,5 %. (Seite 224) Auch kaufkraftbereinigt haben sich die Löhne positiv entwickelt. Auf Basis der Bruttomonatslöhne ergab sich ein jahresdurchschnittlicher Anstieg der Reallöhne um 1,2 % von 2010 bis 2019. (Seite 226)

Der Abstand der Bruttostundenlöhne zwischen alten und neuen Ländern hat sich zudem von 2007 bis 2020 um weitere 5 Prozentpunkte verringert (Seite 224). Zur Angleichung haben auch die Tarifparteien beigetragen (aktuelles Beispiel: Tarifvertrag im Gebäudereinigungsgewerbe mit einer 100%igen Angleichung zum Dezember 2020).

12. Niedriglohnbereich geschrumpft

Entgegen manch anderer Darstellung ist der Niedriglohnbereich in Deutschland in den letzten Jahren nicht gewachsen, sondern hat vielmehr „im Jahr 2018 mit 21,7 % den niedrigsten Wert seit mehr als zehn Jahren“ erreicht (Seite 228). Der Aufwuchs des Niedriglohnbereichs hat in den Nullerjahren zunächst wirksam dazu beigetragen, die damals sehr hohe Arbeitslosigkeit zu überwinden. Diese wichtige Sprungbrettfunktion in den Arbeitsmarkt wird zu Recht auch im Bericht anerkannt (Seite 227). Mit zunehmender besserer Arbeitsmarktlage ist es dann aber auch immer mehr Beschäftigten gelungen, in höher bezahlte Tätigkeiten zu wechseln, so dass der Niedriglohnbereich inzwischen an Bedeutung verloren hat.

Gerade angesichts der pandemiebedingt wieder gestiegenen Langzeitarbeitslosigkeit muss jetzt jedoch wieder die wichtige Scharnierfunktion des Niedriglohnbereichs genutzt werden, um Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Gerade für Arbeitslose mit geringer Qualifikation und ohne Berufsabschluss ist der Niedriglohnbereich oftmals der einzige Weg, um in das Erwerbsleben zurückkehren zu können. Umso mehr gilt es, den Niedriglohnbereich nicht zu verteufeln und Beschäftigung in diesem Bereich nicht durch falsche Regulierung zu gefährden.



13. Nur geringer Beitrag des gesetzlichen Mindestlohns zur Senkung des Armutsrisikos

Anders als im Bericht beschrieben, ist der (Real-)Lohnanstieg der unteren Löhne nicht allein auf die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zurückzuführen. Lohnerhöhungen in den untersten Dezilen wurden bereits vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2015 verzeichnet. Ursächlich für den Anstieg sind neben Strukturveränderungen am Arbeitsmarkt auch Erhöhungen bei den tarifvertraglich vereinbarten Branchenmindestlöhnen (DIW-Wochenbericht Nr. 21/17).

Im Zusammenhang der Darstellung der Evaluation des gesetzlichen Mindestlohns wird richtigerweise in diesem Bericht nochmal darauf hingewiesen, dass die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns nicht dazu geführt hat, dass der Mindestlohn das „Armutrisiko nennenswert gesenkt“ hat (Seite 247). Das liegt vor allem daran, dass die Höhe des Haushaltseinkommens nicht allein vom Stundenlohn abhängt, sondern z. B. auch vom Umfang der Wochenarbeitszeit, die jedoch im zeitlichen Zusammenhang mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns gesunken ist.

Die derzeitigen Forderungen nach einer außerordentlichen Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns zur Verringerung des Niedriglohnssektors bzw. des Armutsrisikos zielen in eine vollkommen falsche Richtung. Das Erfolgsrezept gegen Armut ist Beschäftigung. Damit wirklich alle Menschen mit all ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten einen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten, muss ein breites Spektrum bei den Löhnen erhalten bleiben. Staatlich festgelegte Definitionen für „armutsfeste“ Löhne würden eine Vielzahl von Menschen dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausschließen und ihr Armutsrisiko damit erhöhen.

14. Keine politischen Löhne in der Pflege

Die Darstellung zum „Pflegelöhnerverbesserungsgesetz“ (Seite 248f.) ist irreführend: Die im Bericht genannte „Tarifvertragslösung“ ist der beispiellose Versuch von Teilen der Bundesregierung, die Lohngestaltung in einer Branche an sich zu ziehen und steht im eklatanten Widerspruch zu unserem autonomen Tarifvertragssystem. Entgegen der Darstellung, dass es „Sache der Sozialpartner der Branche [sei,] zu entscheiden, welcher Weg beschritten werden soll“, hatte sich das Bundesarbeitsministerium von Anfang an auf einen Weg festgelegt: Im Schulterschluss mit der Gewerkschaft ver.di wurde massiv auf einen Tarifvertrag für die Altenpflege gedrängt, der dann für allgemeinverbindlich erklärt werden sollte. Allein zu diesem Zweck wurde die Gründung eines neuen Arbeitgeberverbands politisch initiiert, der allerdings nur einen sehr kleinen Teil der Branche mit mehr als 28.000 Pflegeunternehmen und insgesamt 1,2 Mio. Pflege-Beschäftigten umfasst. Der von diesem Arbeitgeberverband mit ver.di abgeschlossene Minderheiten-Tarifvertrag sollte mit Hilfe des Bundesarbeitsministeriums der gesamten Branche aufgezwungen werden. Die Beteiligten schreckten auch nicht davor zurück, Caritas und Diakonie erheblich unter zu Druck zu setzen, damit diese die erforderliche Zustimmung liefern.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Volkswirtschaft und Internationales

T +49 30 2033-1900

volkswirtschaft@arbeitgeber.de



Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.